

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen des Sekundarbereichs I
(ohne Förderzentren)
Gymnasien und Abteilungen Gymnasium
in Schulen des Sekundarbereichs II
der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich:
- Magistrat der Stadt Bremerhaven - Schulamt -

Auskunft erteilt
Herr Joachim Böse

Zimmer 230

T 0421 361 6550
F 0421 496 6550

E-Mail
joachim.boese@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-20

Bremen, 8. Januar 2016

Verfügung Nr.3/2016

Übergangsverfahren in die Gymnasiale Oberstufe zum Schuljahr 2016/2017

Einsatz des Moduls für die Eingaben der Anmeldungen zum Übergang in die Gymnasiale Oberstufe, zum Beruflichen Gymnasium und zu Doppelqualifizierenden Bildungsgängen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Schuljahr 2015/2016 werden im Rahmen des Übergangsverfahrens in die Gymnasiale Oberstufe die Daten aus den Anmeldeformularen von den Schulen im Schülerverzeichnis erfasst. Für die Eingaben steht Ihnen dafür das Modul mit der Bezeichnung „GyO-Übergang“ zur Verfügung.

Für das bevorstehende Übergangsverfahren in die Gymnasiale Oberstufe zum Schuljahr 2016/2017 bitte ich folgendes zu beachten:

Die Schülerinnen und Schüler müssen den grünen Anmeldebogen bis spätestens Mittwoch, 10. Februar 2016 in der von ihnen zurzeit besuchten öffentlichen Schule der Sekundarstufe I abgeben. Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Anmeldung keine öffentliche Schule der Sekundarstufe I in der Stadtgemeinde Bremen besuchen, geben ihren Anmeldebogen direkt bei der von ihnen erstgewünschten Schule ab.

Die Schulen der Sekundarstufe I+II geben die Daten aus den Anmeldebogen in dem Modul „GyO-Übergang“ im Schülerverzeichnis ein. Da ein Großteil der Daten aus dem Anmeldebogen bereits im Schülerverzeichnis vorhanden ist (Stammdaten der Schülerin bzw. des Schülers, Fremdsprachenabfolge, etc.), beschränkt sich die Eingabe grundlegend auf die getätigte Schulanwahl (1. und 2. Wahl) einschließlich der gewählten Profilkombinationen.

Anders verhält es sich bei den Bewerbungen von Schülerinnen und Schülern, die nicht über die „Schüler-Poolsuche“ erfasst werden bzw. zu finden sind (z.B. Bewerber aus anderen Bundesländern oder nicht mehr schulpflichtige Bewerber). Diese müssen als „neue Schüler“ im Schülerverzeichnis angelegt werden.

Die Anmeldungen für den Übergang in die Gymnasiale Oberstufe werden von den Schulen wie folgt erfasst:



Eingang:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

- **Oberschulen ohne Oberstufe**

Es dürfen nur Anmeldungen von eigenen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I eingegeben werden.

- **Gymnasien und Oberschulen mit gymnasialer Oberstufe**

Es werden die Anmeldungen von eigenen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I sowie die Anmeldungen aus anderen Bundesländern, Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern aus Schulen in freier Trägerschaft oder nicht mehr schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern eingegeben.

- **Schulzentren des Sekundarbereichs II mit GyO und/oder BGY bzw. DQ-Bildungsgang**

Es werden nur die Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern aus anderen Bundesländern, von Schülerinnen und Schülern aus Schulen in freier Trägerschaft oder nicht mehr schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern eingegeben.

Das Modul „GyO-Übergang“ steht Ihnen **ab dem 12.01.2016** für die Eingabe der Anmeldungen zur Verfügung. Eine Beschreibung des Verfahrens ist als Anlage beigefügt.

Eine Beschreibung über die Vorgehensweise finden Sie unter folgendem Link:

http://svzdb.bildung.local/mediawiki_extern/index.php/GyO-%C3%9Cbergang

Beachten Sie bitte, dass die grünen Original-Anmeldeformulare unabhängig von dem neuen Verfahren auch weiterhin an die erstangewählten Gymnasialen Oberstufen weitergeleitet werden müssen.

Nach Abschluss der von den Schulen getätigten Eingaben (**Letzter Eingabetermin ist der 11. Februar 2016, 12.00 Uhr - Termin ist unbedingt einzuhalten!**), wird das System zentral gesperrt, damit die Daten zentral aufbereitet werden können. Anhand der Anwahlzahlen legt das Referat 24 unverzüglich die Kapazitäten (Festlegung der Anzahl der Klassenverbände) für jede Schule fest. Diese wird daraufhin unverzüglich gemeinsam mit den Anwahlzahlen den Schulen übermittelt.

Im Anschluss daran ist von den Gymnasialen Oberstufen das Aufnahmeverfahren in der gewohnten Abfolge durchzuführen. Dabei steht den Oberstufenkoordinatorinnen und Oberstufenkoordinatoren ausreichend Zeit zur Verfügung, um Schülerinnen und Schüler ggf. auf andere Profile umzuberaten oder ggf. auch an andere Schulen zu vermitteln (ggf. zweitgewünschte Schule).

Die Zuweisungskonferenz der Gymnasialen Oberstufen ist für den **14.03.2016** anberaumt, um ggf. Schülerinnen und Schüler einer Gymnasialen Oberstufe zuzuweisen.

Für Fragen bei der Nutzung der Software, wenden Sie sich bitte an das Referat 10:

Herrn Icken	Tel.: 2821
Herrn Zeidler	Tel.: 10945
Frau Büsching	Tel.: 15976

Für Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Joachim Böse

Anlage:

- Präsentation „Übergangsverfahren in die Gymnasiale Oberstufe“